Planzeichnung

0 500m 1.000m

N

unmaßstäblich

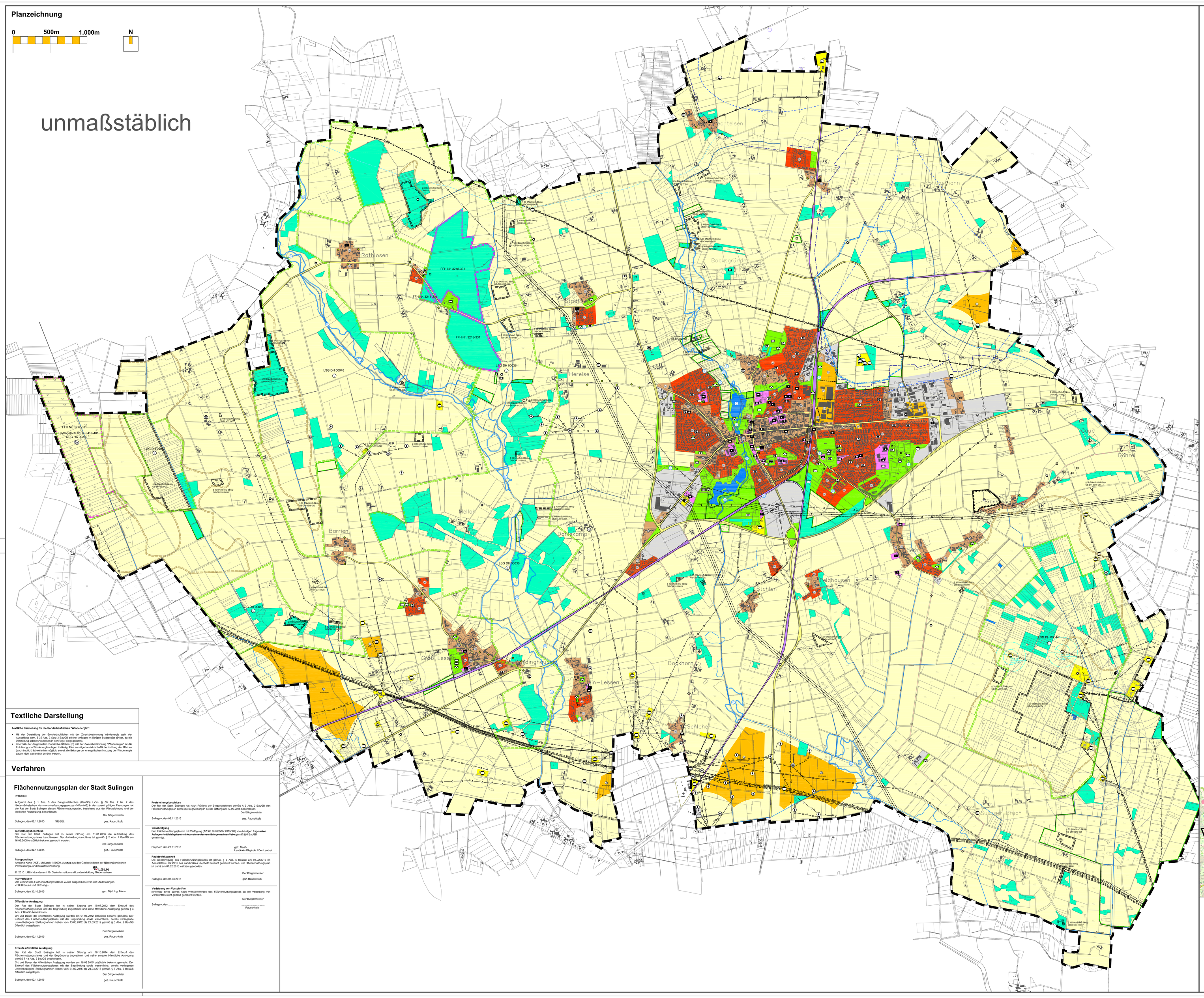

Textliche Darstellung

Textliche Darstellung für die Sonderbaufläche "Windenergie":

- Mit der Darstellung der Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Windenergie geht der Ausschluss gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB sicher Anlagen im übrigen Stadtgebiet einher, da die Darstellung solchen Vorhaben in der Regel entgegensteht.
- Innerhalb der dargestellten Sonderbauflächen (S) mit der Zweckbestimmung "Windenergie" ist die Errichtung von Windenergieanlagen zulässig. Eine sonstige landwirtschaftliche Nutzung der Flächen (auch baulich) ist weiterhin möglich, soweit die Belange der energetischen Nutzung der Windenergie davon nicht wesentlich berührt werden.

Verfahren

Flächennutzungsplan der Stadt Sulingen

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Sulingen diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der textlichen Festsetzung, beschlossen.

Der Bürgermeister

Sulingen, den 02.11.2015 SIEGEL gez. Rauschkolb

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 31.01.2008 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.02.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bürgermeister

Sulingen, den 02.11.2015 gez. Rauschkolb

Plangrundlage
Amtliche Karte (AK5), Maßstab 1:10000, Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2016 LGLN -Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

Planverfasser
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Sulingen
- FB III Bauen und Ordnung -

Sulingen, den 30.10.2015 gez. Dipl. Ing. Böhm

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 19.07.2012 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.08.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom 13.08.2012 bis 21.09.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Bürgermeister

Sulingen, den 02.11.2015 gez. Rauschkolb

Erneute öffentliche Auslegung
Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 16.10.2014 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.02.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom 24.02.2015 bis 24.03.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Bürgermeister

Sulingen, den 02.11.2015 gez. Rauschkolb

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Sulingen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan sowie die Begründung in seiner Sitzung am 17.09.2015 beschlossen.

Der Bürgermeister

Sulingen, den 02.11.2015 gez. Rauschkolb

Genehmigung
Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (AZ: 63 DH 03500/ 2015/ 52) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme/ der/ sowie/ den genehmigt/ Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den 25.01.2016 gez. Maaß,
Landkreis Diepholz / Der Landrat

Rechtswirksamkeit
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 01.02.2016 im Amtsblatt Nr. 03/ 2016 des Landkreises Diepholz bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 01.02.2016 wirksam geworden.

Der Bürgermeister

Sulingen, den 03.03.2016 gez. Rauschkolb

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften nicht geltend gemacht worden.

Der Bürgermeister

Sulingen, den .....

Rauschkolb

Planzeichenerklärung

PlanV '90 / BauNVO '90

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

- (G) Gewerbliche Bauflächen gemäß § 1 (1) Nr. 3 BauNVO
- (M) Gemischte Bauflächen gemäß § 1 (1) Nr. 2 BauNVO
- (W) Wohnbauflächen gemäß § 1 (1) Nr. 1 BauNVO
- (S) Sonderbauflächen gemäß § 1 (1) Nr. 4 BauNVO
  - (S1) Großflächiger Einzelhandel ohne zentrenrelevanten Einzelhandel / nur Ergänzung Innenstadtfunktion
  - (S2) Kultur / Freizeit
  - (S3) Gewerbepark
  - (S4) Fach-/ Großhandel
  - (S5) Ausstellungsgelände
  - (S6) Nahversorgung
  - (S) Windenergie (oder) Biogas

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (§ 5 (2) Nr. 2 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf gemäß § 5(2) Nr. 2 BauGB
Zweckbestimmung:

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- (F) Feuerwehr
- (T) Tierheim
- Schießsport

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen gemäß § 5 (2) Nr. 3 BauGB

- (P) Ruhender Verkehr

Bahnanlagen

Planfestgestellte Bahnanlage

Fernwanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)

Fläche für Versorgungsanlagen
Zweckbestimmung:

- Abwasser
- Wasser
- Elektrizität
- Gas
- Biogas
- Öl
- Ablagerungen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)

Oberirdische Leitung

Unterirdische Leitung

Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)

Grünflächen
Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Schießsport

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz, die Regelung des Wasserabflusses
Zweckbestimmung:

- (Ü) Überschwemmungsgebiet (gemäß § 5 (4a) BauGB)
- (R) Regenrückhaltebereich

Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzgebiet

Wassereinzugsgebiet

Trinkwasserbrunnen

Vorranggebiete für die Trinkwasserversorgung

Vorsorgegebiete für die Trinkwassergewinnung

Flächen für Aufschüttungen, Abgraben oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 (2) Nr. 8 BauGB)

Flächen für Abgrabungen

- Abgrabung (Sand)

Wasserlagerstättenbohrung inkl. Sicherheitsradius

Süßgasbohrung inkl. Sicherheitsradien

Sauergasbohrung inkl. Sicherheitsradien

Ölfördersteilen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)

Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (gemäß § 5 (4) BauGB

- (N) Naturschutzgebiet
- (L) Landschaftsschutzgebiet
- (D) Naturdenkmal
- § 30 BNatSchG Nr. Geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG i.v.m. § 24 NAGBNatSchG mit Verzeichnisnummer
- Geschützte Baumgruppe

Hochmoor

Flora-Fauna-Habitat-Gebiete gemäß EU Richtlinie

Regelungen für die Stadtentwicklung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)

- Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt
- Bodendenkmal

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Übersichtsplan

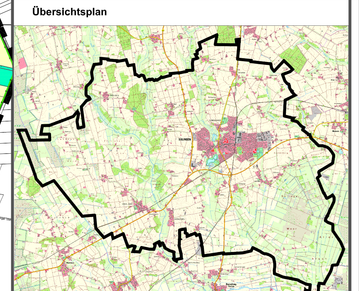

STADT SULINGEN
- Landkreis Diepholz -
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

unmaßstäblich

In der Fassung des Feststellungsbeschlusses vom 17.09.2015

URFASSUNG

Abschrift